

Sonnabends, den 14. Julii, 1764.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Beschl.

No.



28.

# Wochentlich-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersieden:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten gefunden und geschobt worden, wo Gelder anzulehnen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Doren, in Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle, und Garrede; Preise von Vor- und Hinterpommern.

## I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Die von E. E. Rath, unter Approbation der Hochpreußischen Königlichen Kriegs-, und Domänen-Kammer hieselbst angefertigte Taxen von Häcker- und Specerey Doren, desgleichen Handwerckern, haben nunmehr die Preise verlassen, und sind bei dem Königlichen Buchdrucker Effenbar für 5 Groschen von 1764, einzeln aber, à Bogen 1 Groschen, zu haben.

Den 2ten Junii, den 2ten Juli und den 21sten Julii, soll des Altemann Gottfried Nütschen Haus, so in der Baumstraße liegen, und worin gute Zimmer sind, plötzlich verkauft werden; Liebhaberei wird erachtet, in denen beiden ersten Terminis, sich in dem Sterbehause des Nachmittags um 2 Uhr, in den letzten Termin aber auf einen lobhaften Walsenmarkt beliebig einzufinden, und ihren Gebot im Protocollum zu geben, da denn plus offenset in ultimo Termine die Zuschlagsung zu gewähren hat.

Bey

Bey dem Kaufmann Wessendorf in der Bentlerstrasse, ist sehr gutes Gersten-Malz, Flachs & Lachs-Lorse, Abrah. Berg-Soback mit rothen und schwarzen Seiden, Edamischen Käse, wie auch rassischen Schwefel, und seine Martinique Coffee-Zohnen in billigen Preis zu bekommen.

Da noch eine Quantität Hafser aus dem hiesigen Stadthofe vorräthig ist, und in dessen Verkauf terminus auf den zachten Juli c. angesetzt werden; So haben sich diejenige, so diesen Hafser kaufen wollen, sodann auf der hiesigen Tämmerey Vormittags um 10 Uhr zu melden. Stettin, den 22ten Juni 1764.

Eb soll das denen Gebrüderen Ecken gehörige, in der kleinen Dohm-Strasse, auf der Kirchens-Treppen belegene Haus, wohin ein Garten, befindliche Austrath, Wagen-Remise und Stallung befindlich, und welches nach Abzug der Oactum, inclusive des Tapeten auf 7281 Rthlr. 10 Gr. in altem Gelde taxirt ist, öffentlich verkaufet werden, und sind Termimi licitationis vor dem Königlichen Normundschafts-Collegio auf den 28ten Junii, 17ten Juli und 10ten Augusti angesetzt, in denen letzterem Normundie hierhende nach Besinden die Addiction zu geworten. Signatum Stettin, den 7ten Junii 1764.

Eb soll des ausgetretenen Altermann der Kaufmannschaft Samuel Friedrich Waders, nach Maria Elisabeth genannt, welches der Schiffer Daniel Oesterreich gefahren, und überhaupt zu 132 Rthlr. 15 Gr. taxirt, habendre zweydrüttel Part, am Meistbietenden verkaufet werden, und sind zu dessen Ende Termimi licitationis auf den 1ten, 18ten Juli und 10ten Augusti c. Nachmittags um 1 Uhr anzu-rahmet; Nachhändere werden ersucht, sich aldean im losbaren Stadtgerichte einzufinden, und hat plazit, Leitans in ultimo Termino adictionem zu geworten. Die licitation geschiehet in alten Preussischen Gelde nach dem Graumannschen Fuss. Signatum Alten Stettin in iudicio, den 14ten Junii 1764.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Eb soll der Hof, welchen Christian Wendorff zu Ladentin im Randowischen Kreise, aus dem Oesterreichischen Concurs gekauft hat, am 1ten Junii, 17ten Junii und 28ten Julii c. öffentlich an den Meistbietenden verkaufet werden; Liebhabere können sich in gedachten Terminen in Pomellen einfinden.

Zu Stargard soll das Weißhäuptige Haus samt Wief, so auf 877 Rthlr. deinceps deducitur, verkaufet werden, dergleichen ein Gartenplatz vor dem Princischen Thore, verkaufet werden. Weißhaupt vermiss Licitationis auf den zachten Juli, 17ten Augusti und 1ten September c. präfigiert sind; Minima Biedhabere coram iudice ih. Geboth ad Protocollum geben, und des Schlagtes gerichtet werden können.

Ad mandatum E. Hochlöblich Neumärkischen Krieges- und Domänen-Cammer vom 10ten Januarii c. ist bey dem Magistrat in Bernstein in der Neumark, des Amtsherrn Herrn Breitenfelds das feste No. 2. belegenes Wohnhaus, und Pertinentien, ad indecum verum pretium subhastatis, zum sociationis Creditorum angesezt.

Eb soll die Pachtmühle zu Strazig, erlich verkaufet werden; Dahero die Kaufstücke sich in 201 minis den 26ten Juli, 24ten Augusti und 26ten September c. besonders über im letztern auf dem Rathze zu Neustettin melden, und plus licitan die Addiction bis auf eingebüttte Approbation gewantzen könne.

Eb soll des seligen Herrn Pastor Reckow zu Kradow, und dessen auch seligen Frauen Verlossen-schaft, bestehend in Kupfer, Zinn, Gläser, außerhand Haushalts, Kleider, Leinen, Bettw. und Vieh, per modum auctionis distriketet werden; Wer davon etwas zu erkennen willens, derselbe kan fia in Kremino den 24ten Julii c. in Schläme, in der Frau Leutenantis von Hecchen-Hause einzufinden ist, und daran in neu Preussischen schweren Gelde oder nach der Reduction fleitzen.

Eb wird das denen Eden des seligen Oberst-Lieutenant von Perbandt zugehörige Allodial-Gutb Kortenbogen, welches in Hinter-Pommern, grüsschen Stargard, Mossow und Gollnow belegen, und nicht allein gute Gebäude, sondern auch Gärten, Fischerei, Holzung und andere zur Gemeinschafft des Eigentümers gereichende Regalia, dergleichen 4 Dienstbauten, und einen Esfären hat, davon sich der fressen Kauf gestellt, und sind Termimi licitationis vor dem Königlichen Normundschafts-Collegio zu Stettin auf den 21ten Junii, 1ten und 26ten Julii c. angesetzt, in deren letzterem der Meistbietende nach Besinden die Addiction zu geworten. Der Anfang kan in der Registratur des Normundschafts-Colleges abzuschaffen werden. Signatum Stettin den 22ten Mai 1764.

Königl. Preuß. Pommersches Normundschafts Collegium.  
Da die Obriß von Schnellen Erden, das im Berken-Erde belegene Gut Gadow, wisches ihr Va-

ter für 9400 Rthlr. wiederhülich an sich gebracht, zu veräußern vorhabens sind; So sind nachdem nach gegenwärtigem Zustande die Taxe aufgenommen, und auf 653 Rthlr. zu schen gekommen, Termin für Licitation auf den 4ten Juli, 1ten August und 10ten Septemb. c. angesetzt, wie die althier zu Stargard und Cöslin zum Taxa öffentlich angeschlagene Proclamata besagen; und hat im letzten Decembris der Meißtcheinbend nach Besinden die Adjudication zu gewartet. Signatum Stettin den ersten May 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.  
Da sämmtliche, vom seligen Landvater, Freibern von der Sola auf Mittenfelde nachgelassene, und im Dramburgischen Kreys belegente, sogenannte Mittelfelde Ritter-Güther und Vorwercker, als: nemlich Mittelfelde, Kessel, Koentrop, Carnitz, Mellen und Welschenburg, welche nach der commissariischen Taxe deducidit überbaupit auf 33662 Rthlr. 17 Gr. gerowdiget worden, ob ursa es alienum an den Meißtcheinbenden verkauft werden sollen, und hierzu Terminus Licitationis auf den 1eten Martii, 1ten Junii und 1ten September des jeklaufenden 1764ten Jahres bei dem Neumärkischen Land-Vogteygerichte zu Schivelbein präfigiert seyn; So haben sich Kaufstüfje datnach zu dichten, und in ultimo Termino der Adjudication zu gewehren.

Die Herren Gebrüder von Arnim auf Friedenwalde in der Uermarck, wollen aus ihrer bey gesachten Güthe, eine beteckliche Anzahl Kaufmannsguth, besonders Kleidinen und Ge-Gen-Zimmer veräußern; Die Herren Kaufiente und Holzhändler können dieses Hols nach Belieben zu Augenstein nehmen, und sich disferwegen den dene Jägers Hase und Küter zu Friedenwalde melden. Zugleich aber werden dieselben erfuht, sich auf den 25ten September c. Vormittags um 9 Uhr, bei dem Ober Gerichts Advocate Stifter zu Prenglow einzufinden, und ihr Gebot ad Protocolium zu geben, worauf sich mit denen Meist- und Annehmlichkeiten behörenden contrahirt werden soll.

Da in denen angezeigt gewesnen Terminen zu Verkaufung des Anteil-Guthes in Billerbeck, Wetzelsischen Kreyses, sich keine annehmliche Käufer eingefunden, und das Königliche Vormundschafets Collegium novum Terminus auf den 1ten August c. präfigiert. So wird solches dem Publicum hiermit besannt gemacht, und Kaufstüfje eingelobaden, sich in bemeldeten Termino Vormittags auf dem Königlichen Vormundschafets Collegio in Stettin einzufinden, vorher aber sich der Umstände halber bey dem Herrn Stallmeister von der Großen als Curatell zu melden.

Als in Stargard eine Quantität Rauchfutter, bestehend in 1029 Centner 9 Bund 4 Pfund Hen, 155 Schock 43 Bund Stroh, und 125 Winzpel 2 Weken Haxel, öffentlich verkauft werden sollen, und dazu Terminus Licitationis auf den 20ten Juho, 1ten und 25ten Juli c. anberabmett werden; So wird solches dem Publicum bekannt gemacht, und können diejenige, so diesen Bestand an sich zu kaufen Lust haben, in denen präfigirten Terminen auf dem Rathausse zu Stargard sich melden, und ihren Both ad Protocolium geben. Signatum Stettin, den 1ten Junii 1764.

Königl. Preuss. Pommr. Kriegs- und Domänen-Cammer.  
Es soll der Krug zu Raths-Damni, eine Weile von Stolp belegen, nebst Perlmentius, an den Meißtcheinbenden erlich verkauft werden, und sind dazu die Licitations-Termine auf den 25ten Junii, 1eten Juli und 15ten Juli a. c. angesetzt; Wer zu diesem Erbtau Lust hat, kann sic in præfixis Terminis althier in Rathause melden, und in ultimo Termino vor das höchste Both, die Zuschlagung desselben gewartigen. Stolp, den 14ten Junii 1764.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolp.  
Es hat jemand vor 8 Jahren an einem gemischt Orte auf dem Lande eine goldene Uhr verschafft, und solche alles Erinnerers ohngeachtet bisher nicht eingelöst, daher der Creditore Magistratum requirierte, solche Uhr in Rathause öffentlich an den Meißtcheinbenden zu verkaufen. Wenn nun dessen Gesuch erfügt, und Terminus zum Verkauf gedachte goldenen Uhr auf den 25ten hujus anberabmett werden; So können sich Liebhabere sodann Morgens um 9 Uhr althier in Rathause einzufinden, und gegen das höchste Gebot auf erwehnte Uhr des Zuschlages garantiren. Greifenhagen, den 1ten Juli 1764.

Bey denen Stadtgerichten zu Prenglow sind die Sessiache in der Schulzenstrasse neben einander belegene beide Häuser, davon das erste ein Gaffhof mit Braugerechtigkeit, und allem Geräthe, Kaufmannsladen, Thormeg, Hofraum, Stallung, Brunnen und Garten, so 2720 Rthlr. 6 Gr. gerichtlich verkauf, das zweyte gleichfalls ein ganz Erbe, mit Thormeg, Hofraum und Stallung, zum Taxa von 619 Rthlr. 1 Gr. alles in guten schworen Gelde, thwellungs balber substatitet, und Terminus Licitationis auf den 20ten Juli, 1ten August und 1ten September c. a. Morgens um 9 Uhr anberabmett; Zugleich auch Creditores ad liquidandum se versicandum, sub pena præclusi cunctis werden.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Der Thorfschreiber Friedrich Jacob Laverenz zu Plate, verkaufte sein Erb- und Eigentags in Kesswolde, zwischen dem Juden Wolf Ruben und dem Kürschner Meister Hempel aus freyer Hand, für 40 Rthlr. schwer Geld an den Schuster Meister Daniel Wusten; Welches nach Königlich allgemeiner Verordnung bekannt gemacht wird.

Der Kaufmann Herr Michael Zimmermann zu Camin, verkaufet sein daselbst in der Obern Hinskerstrasse, an der Ecke, den des Schusters Joachim Lopponeis Hause an, belegnes Wohnhaus, nebst Garten und Pertinentia; für 200 Rthlr. schweres Geld de Aano 1763, an dem Schuster Meister Los, erb und eigenständlich; Welches Königlicher Verordnung gemäß, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es soll vorstehenden Michael des Bäcker Meister Gustavs Erben Haus am Roßmarkt, mieder vermietet werden, es besteht aus 2 Stuben, 4 Kamern, 2 Boden, 2 gewölbte Keller; Liebhabere die es mieten wollen, können sich den zoston Juliij c. bei E. Iohannen Waisenamme melden.

### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachtet.

Wann von Trinitatis 1763 an, die in dem Herzogthum Schlesien belegene Königlich Nemter Orlau, Brieg, Rothenburg und Oppeln anderweit verpachtet werden sollen, und sich wohlhabende Wirths, die dergleichen Pachtungen suchen, haben solten: So wird solches dem Publico hiermit zur Nachricht bekannt gemacht, und können Pachtflüsse sic daselbst bei den Königlich Preussischen Krieges und Domänen-Cammer melden, und die nämliche Conditione daselbst vernehmen. Signatum Stettin, den 29sten May 1764.

Königl. Preuss. Numm. Krieges und Domänen-Cammer.  
Das Guth Klein-Wachlin, so den Herrn Hauptmann von Uclermann gehörte, wird fünftzig Was-  
rien pachtlos, und soll von neuen verpachtet werden. Es wird daher Terminus aus den zoston Juliij  
angezeigt: In welchen sich Pachtflüsse bei dem Notario Zimmermann zu Stargard einfinden, der  
Bösch ad Proscollum geben, und genächtigen können, daß demjenigen, die zu diesen Conditiones efferit,  
das Guth bis auf Approbation des Herrn Curatoris jugeschlagen werden soll.

### 6. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß vor wenigen Tagen aus einem gewissen aus  
seine silberne Schupftobacke Dose, von getriebener Arbeit, ist entwendet worden: Dahero die Herren  
Goldschmiede und Juden auch sonst jedem Jedermann auf das freundlichste gebeten werden, wann bekannte  
Dose zum Verkauf gebracht wird, es bey dem Goldschmidt Mierck zu melden, wovor ein billiger Recompens  
pens gegeben werden soll.

### 7. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist dem Baker Jacob Barteldt in dem Anklamschen Stadt Eigenthums, Dorf Alt-Eosenow, in  
der Nacht vom 8ten zum 9ten Junij c. ein vier jähriger schwärzbrauner Wallach, so auf 5 Jahr schätzts  
tet, daselbst von den Wende gestohlen worden. Es hat gedachtes Pferd weiter kein Abreichen, als unten  
an dem rechten Hinterzus etwas Weisses; Wer nun den Eigenthümer von diesem Pferde Nachricht  
geben kan, derselbe kan sich entweder bey der Cammeren in Anklam, oder bey den Bauren Barteldt in  
Eosenow daselbst melden, und einen guten Recompens gerechtigen.

Es ist in der Nacht vom 17ten bis den 18ten Junij c. auf der Falckenwaldischen Weide, 2 Meile  
von

len von Stettin, ein Wallach, so von Kirschbrauner Couleur, und etwas trübe Augen, auf den Rücken einen weissen Fleck, und unter dem Sattel etwas gedrücket, abhängen gekommen, und dem Vermuthen nach geschossen worden; Wer nun von gedachten Widerde eins Nachricht weiß, oder solches gar habe haben kann, wird ersuchen, solches nicht allein an sich zu behalten, sondern auch dem Königlichen Grenzpost-Amt zu Stettin dieselbe Nachricht zu geben, alsdenn sich der Eigentümer durch gehörige Attestation dazu legitimiren wird, und außer Erstattung der etwa vermaudten Kosten einen rationalen Recompens zu geben verspricht. Und um das solches zu eines jeden Wissenschaft gelangen, werden die Herren Prediger, besonders auf den Dörfern ersuchen, dieses der Gemeinde bekannt zu machen.

### 8. Sachen so innerhalb Stettin verlorenen worden.

Es ist am abgewichenen Sonntag in der Gegend vom Kohlmarkt bis zum Heumarkt, eine Krausengasche von röthlich klein gebüschten Earten, verloren gegangen; worin ein gewürfelter Baumwollener Tuch, 5 Schüssel, worunter ein großer in einen Ring, und 4 Stück zusammen gebunden, 1 Einlegesmesser, 1 Nadelbüchse, und etwas Preußische 1 Gr. mict; Wer solches gefunden, keilete selbiges dem Verleger hiesiger Zeitung gegen einen Recompens abzugeben.

### 9. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Als der hiesige Altermann der Kaufmannschaft Samuel Friedrich Nader, bereits vor einigen Monaten Schulden, halber ausgetreten, die Creditores noni aber ihre Befriedigung ungtern, und von dem Debitor so wenig ein Status honorum als sonst nichts hinterlassen worden; So ist dieses halb Citatio Edicatales veraulasset, und solche dieselbst, zu Amsteldam und Stralsund angredit, um in Etwaß den 27ten Juli, 29ten August und 2ten October e. die Liquidation im Stadtgericht zugulegen. Es werden also die Creditores sub pena perpetui silencii, und der Debitor bey der in denen Rechten bestimmen Strafe hierdurch citiert, auch dessen etwanigen Debitoribus hiermit angestillet, sub pena dupli nichts an denselben oder dessen Leuten auszuholen, sondern die schuldigen Poste gerichtlich einzubringen. Signatum Stettin in Judicio, den 14ten Junii 1754.

Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten Stettin.

### 10. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Stolp sollen auf Anhalten Curatorum & Tutorum, des verstorbenen Kaufmanns Johann Friedrich Rachen Kinder, nachstehende Grundstücke: 1.) Ein am Holzenthier, an der Mauer, neben dem Bürger Stoll gelegenes, neu erbauetes Häuschen, 2.) ein auf Stolpmünde, 2 Meilen von Stolp, hinter der Kirche, an des Schäfers Littinen Hause, gelegenem neu erbaueten Spieker, 3.) ein vor dem Holzenthier, an der Stolpmoppel und der vermüteten Frau Herwelschen Scheunhöfe, gelegener Scheunhof, woher ein Wohnzimmer, und 4.) ein vor dem Holzenthier, zwischen des Altermanns der Fleischer Bistof, und des Fleischers Meister Kuscheldt Scheunhöfen gelegener Scheunhof, plus lizianitibus, in Termis den 18ten Junii, den 29ten Juli und 20ten Juli a. c. sublataret werden; Diesjenigen welche Bescheinigen fragen, vorbeschriebene Grundstücke zu erhandeln, haben benebst etwanigen Debitoribus so daran mit Bestande eine Ansprache zu machen willens sind, sich in obremelbten Terminis, höchstens aber und befonders in Termino den 20ten Juli a. des Vormittags um 11 Uhr daselbst in Rathausse zu melden, erstere ihren Both zu thun, letztere aber ihre Forderungen und Gerechtsame ans und aufzuführen, da denn plus lizians additionem, die sich gemeldete Creditores solutionem, die sich nicht gemeldete aber præclagionem ja gerichtet.

Nachdem des hieselbst vorlängig verstorbenen Herrn Lorenz Olbehoffs Erben restlosotet, zu ihrer Auseinanderlegung sowohl als zu Bezahlung der communen Schulden, ihr auf der Neustadt zu Colberg, zwischen des Herrn Senatoris Dames, und Färber Meister Dertling Häusern befindenes Wohn- und Brauhaus, so gerichtlich auf 489 Rict. taxirt, und ihren zwischen dem Friesischen und Fledigschen Gärten vor dem Selberthor hieseligen Obst- und Küchengarten, so auf 109 Rict. 18 Gr. gewürdigter,

zu liefern, und Creditores zu tilten, auch deshalb publica Proclamata in Colberg, Cöllin und Crep-  
torum angeflassgen, darin Termalai Subsistancis & Liquidationis Creditorum auf den 26ten Juli, 1676  
August und den September c. in ultimo Termino sub pena praelusi & perpetui silencii Wormittags  
zu Rathause angesetzet: So wird solches auch durch diese Anzeige in iedermann's Wissenschaft gebracht.  
Colberg, den 27ten Juli 1704.

Bey dem Königlich Neumärkischen Amt Hennelstädt sind Creditores, so an dem der Frau von  
Glöden geborene Fleischmann inugehörig gewesen, und an dem Daniel Strauch verkaufen Gevers-  
dorffschen Lehn-Schulzen-Gericke eine Forderung zu haben vermeynen, erga den 16ten Juli, 1676  
August und in specie den 2ten September a. c. ad liquidandum & verificandum sub pena praelusi &  
perpetui silencii citetur.

Alle und jede Creditores, so an des in Colberg vertheilten Königlichen Krieges- und Provinzials-  
Commissarii Herrn Plautius nachgelassenen, daselbst vor dem Lauendauer Thore, an der Coate-  
scarpe belegten Baum- und Küchen-Garten, daju gehörigen Wohnungen und 2 Scheunen, auch dessen  
übrigen gesammten Verlaßenschaft, einigen reidlichen Ant- und Aufzruch zu haben vermeynen, sind vor  
dem dortigen Magistrat per Edicta, s. in Colberg, Stettin und Cöllin angestellt worden, erga Termi-  
num peremptorium auf den 27ten August c. a. ad liquidandum & verificandum sub pena praelusi & per-  
petui silencii eingeladen: Welches denensliben nur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird.

Da der der Auseinandersetzung des Wallenbauers Kleine zu Ravnestein im Amte Saatzig, mit  
seinen Kindern erster Ehe, dessen Creditores aufordern für nöthig erachtet: So werden selbige sämtlich  
hierdurch sub pena praelusi gegen den 7ten Augusti a. c. citetur, um sich alsdann auf dem König-  
lichen Amtsgerichte in Ravnestein zu melden.

Es verkauft der Major Friedrich Wilhelm von Letton, das Guth Mühlkamp, cum Pertinentiis,  
für das Preium von 12000 Röhl. in altem Gelde, an den Landrat Hans Joachim von Kleist auf Se-  
ger, und sind Agnaten ad exercendum jus protimissos und Creditores ad liquidandum & verificandum  
peremptorium erga Terminum den 12ten November vorgeleaden, sub comminatione praelusionis & perpe-  
tui silencii. Signaturen Cöllin, den 16ten May 1764. Königl. Preus. Pomm. Hofgericht.

Es sind ad instantiam des Generalleutnant von Krokom, wieder die von Puttkammer, wegen  
des Gutherdes Klockow und dessen Pertinentien, sämtliche Creditores, welche an solchem erhandelten Gu-  
the bey Polzin belegen, einigen Ant- und Aufzruch zu haben vermeynen, auf den 27ten Juli c. perem-  
ptori citetur, sub comminatione, daß sie im Ausstelzungsal mit ihren Forderungen praeludiret seyn sol-  
len, und sind die Proclamata alldher, zu Polzin und Belgard angestellt; wird auch vermöge Königlicher  
allernädigster Verordnung hierdurch bekannt gemacht. Signaturen Cöllin, den 20ten Martin 1764.  
Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

## 11. Handwercker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Als die Herrschaft zu Lübbin gegen vorstehenden Michaelis eines tüchtigen Schmiedes benötigt  
ist, und welcher besonders gutes schneidendes Eisen zu machen versteht; So wird solches bemittet das  
kann gemacht, und können Liebhäber sich bey den Herrn von Wulfow in Lübbin selbs, oder bey den  
Herrn Sondico Dolmer in Sollnow melden. Die Wohnung und was zur Schmiede gehört, soll genau  
Michaelis in volligem Stande seyn, wie ihm den auch Wiesewachs bezogen werden soll.

## 12. Gelder so zinsbar ausgehan werden sollen.

297 Rthlr. Capital eines Legati, sollen gegen sichere Hypothek und Beschaffung des Königlichen  
Grossozzi Consensu zinsbar ausgehan werden: Wer dazu Belieben hat, und Pfarrände praktiren kan,  
darbie sich bey dem Registrungs-Secretaris Lucken in Stettin deshalb zu melden.

300 Rthlr. Damme liegen bey dem Langlawischen Legato 105 Rthlr. in leichten Preukschen ein  
Groschenstück zur Ausleide parat: Wer die erforderliche Sicherheit bestellen kan, kan solche fogleich  
in Empfang nehmen, und folcherhalb bey dem Herrn Pastor Sprengel oder Bürgermeister Feige sich  
melden.

300 Rthlr. neu Brandenburgische ein Drüttelstück, liegen bey den Herrn Prediger Thiele 12  
Wangerin zur Ausleide bereit, können auch auf alt Geld gesetzt, zu 5 pro Cent ausgehan werden  
Wer

Wer die Capital einzeln, oder zusammen zusambar übernehmen will, und gebörsige Sicherheit präfiziert, kann selbiges sofort ausgezahlet erhalten.

Bis dem Hospital zu Cörlin, sind 600 Athlr. in Sachischen ein Drittelsstücke vorräthig; Wer  
solche benötigt, und zinsbar anzusehen willens, kan sich dasselbst bey dem Provisor des Hospitals,  
Herrn Egerdt melden.

## 12. Avertissements.

Da der Becker Enecht Friedrich Milatz, aus der Stadt Greiffenbagen gebürtig, schon vor 20 Jahren  
in der Fremde gewandert, obis daß man die geringste Nachricht von ihm erbalten können, und dessen Ge-  
königter Edicte auf den 14ten Januari, 1701 Juli und 17ten August a. c. extrahiret, in welchen des-  
Friedrich Milatz sich hieselb in Rathaus melden, und die ihm zuschende väterl. und mütterliche  
Schaft seßt, oder durch einen Gewollmächtigen in Empfang zu nehmen, oder in geworkigen haben, daß  
er pro mortuo erklärt werden wird; So wird solches heiderw beauftragt gemacht. Greiffenbagen, den  
29ten May. 1764. Bürgermeister und Rath.

Auf Anhalten der Catharina Hartwig von 1764. Bürgermeister und Rath.  
Benedictus in Felder gegangen, nach hergestellten Frieden aber nicht zurück gekommen, gegen den ersten August a. c. des calitalter vorgefallen, erhebliche Ursachen seiner Entzweigung anzuseigen, in Entschuldigung desselben das die Ehescheidung erkannt werde, in gemärtigten. Sigismund Stettin, den athen April 1764.

Ad instantiam Johann Christian Siebolden, gewesenen Musketier Alt-Schwedensdorffs Regiments, ist dessen Ehefrau, Anna Sophie Vorwerks, aus Reichenbad in Sachsen gebürtig, in plausibilis defensione von dem Königlichen Hofgericht in Cöslin, erga Terminum peremtorium den 16ten Julii e. edictaliter citetur worden; Welches hemit öffentlich bekannt gemacht wird.  
Vor der Neumarkt-richte.

Vor der Neumärkischen Regierung in Cästrin, sind alle diejenigen, welche an dem im Königsberger

Die zur Publication des von der verborbenen Hauptmannin von Schweden, gehobtenen von Süderby Radaun, welche der Landgraf von Anhalt, von denen Gebürdern und Sövtern von Sydon erlaubt hat, eine Anforderung, sie rüthet her ex quoque capie se velle, vernehmen zu haben, ad inst. des ic. von Anhalts auf den 18ten Jüuli, den 12ten Jüuli und sonderlich den 2ten September a. e. ad Liquidandum & verificandum sub pena præclusi & perspetui silenti cillret worden.

Ad instantiam des Landrath Hans Joachim von Kleist, sind alle und jede aus dem Geschlecht derselben Kleist, welche ein Lehnrecht an Cölln zu haben vermeinten, und ein jus protinseos zu exercitieren willens, erga Terminum peremtorio den 17ten September vorgeladen, ad declarandum, ob sie in dem oben von Russo geschehenen Verfaß vor 1600 Abl. und mit dem Major von Gerlach getroffenen Vergleich auf 1600 Abl. konstituent, oder ein Ius protinseos exercitare wollen, sub communicatione, das sie im Auslehnungsfall pro Confecto, geachtet, mit ihrem Verfaß und Lehnrecht præsidiaret, und ihnen ein endiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Die Proclamata sind zu Cölln, Alt- und Neu-Stettin aufzurichten. Signatum Cölln, den 20ten Junii 1764.

Vor dem Königlichen Hofgerichte zu Görlitz, ist ad instantiam Dorothea Sophia Steinbauers, der aus Elberg gebürtige Schiffs-Matrose, Johann Hermann Bläder, in punto dissolutionis sponсорium auf den 21. Februar Augusti c. dicitur alter peratorum sub pena concurvacio citetur, und die Proclamata machen wird. Görlitz, den 25ten Marz 1764. Königlich Preussisches Dommerisches Hofgericht.

Das Freudentheit Erbbaus zu Stadgard am Rosenberge belegen, worauf 200 Athlr. Preußischen Drittelschünen à 1764 gebrochen worden, soll ad instantiam einiger Erb-Intereessenten in Lernino den 21sten Juli c. plus offizienti gerichtlich verkaufst werden; Aldenn ingleich die etwanige Contratmenten und bona praeclusi iste Jura wahnehmen müssen.  
Es soll die verforbaren  
aristischen di-

Es soll die verstorbene Meister Hinde und Weltel Neuland inne belegen, von denen bevestigten Werckmeistern zu 1533 Mahr. taxtet worden, vermöge gerichtlichen Decreti vom 20ten April c. subdast-  
zwerden; Rausküstige machen sich in Termthal den 14ten Junii, zaten Suiss und 9ten Augusti Vor-  
mittags

mittags um 9 Uhr im hiesigen Brandenb. Gericht, geben ihr Gebot ad Protocollo, und gewertiget, das dem plus liciantii im letzten Termint welcher prästissivis ist, das Haus, wenn vorher die Abstiegen von E. Berlinischen Pupillen Collegio konstituirt worden, sogenordt ingeschlagen, und gegen baare Besoldung in olen Solde, gerichtlich vor, und abgelassen werden soll. Diejenige welche auf diesem Hause Haupthecke oder auf der Tournierischen Verlafenschaft überhaupt eine gegründete Forderung haben, müssen sich gleichfalls in Termino den 10en Augusti c. melden, und ihre Jura sub pena pæculi & perpetui fuerit iustificatæ.

Nachdem alle diejenigen, so an des Stanislai George von Manteufels Anteil Guile Berckenow im Schiebelbeinchen Creife, irgend eine Ansprache ex quoenq[ue] capite zu haben vermessen, auf den 2ten Junii, eben Julii und sonderlich den 2ten Augusti 1764; als Termintum pæculum edicatum ad liquidandum & verstandum vor das Schiebelbeinche Landt. Woigter Gerichte vorgehadden worden. So wird solches auch hierdurch dem Publico kund gethan.

Bei den Buchbindern Langner, nurmehr am Leibmarkt, zwischen den Seiler Bremer, und Schöffer Müller in Stettin wohnhaft, werden ferner historische Bücher, alle 3 Tage für einen Groschen schwer Geld vor jeder Band ausgeliehen.

Der Vächter des Adelichen Suthes Neuenkirchen siehet gerne, die gütliche Ausmanbersetzung miß seinen Creditoribus, und hat er daju den 16ten Julii c. pro Termio bestimmt; So werden dabei alle und jede Creditoris, welche aus seinen Gütern, etwas zu fordern haben, dieblich öffentlich erhort, Morgens um 9 Uhr, zu Neuenkirchen auf dem Verwalter-Hofe sich einzufinden, um die Aufzähllung des Inventorii bezugzuhaben, und nach gepragter gütlicher Handlung, die baare Abfindung zu geswärtnigen, in soweit nicht, als die Caution des Herrn Lieutenant von Hagenmeisters, als seitigem Ammuntoriatorem der Wirthschaft rechtfertigt werden soll. Neuenkirchen den 2ten Julii 1764.

Bei dem Ame Röschen wird auf künftigen Michaelis ein tüchtiger Brauer verlanget, welcher nicht allein das Bierbrauen nobil versteht, sondern auch eine gute Conduite führet, und dem Brunde nichts ergeben ist; Wer nun solchen Dienst anzunehmen gesonnen, kan sich nächstens auf gedachte Anzei einfinden, und meiste Nachricht erhalten.

Weil auch im Ame Röschen noch eine Schmiede anzulegen nöthig ist, allmo sowohl vor die Miers wercker, als auch Dörfer die erforderlich Arbeit verfertiget werden könnte; So kan derjenige Schmied, welchen sich erwebtes Ortes anzubauen willens wäre, sich cheftens auf gedachtem Ame melden, und dieserhalb serneke Anweisung bekommen.

Als nummero das Königliche Salt-Factor Herrn Vogdt zu Greifenhagen, das bei dem Königlichen Pupillen-Collegio erstanden, und zu Greifenhagen belegene Polzenhagensche Wohnsitz, vor dem basigen Stadgerichte den 2ten Julii c. vor, und abgelassen werden soll; So haben die erwähnungen Gontradicentes jodann ihre Rechte wahrzunehmen.

Dergleichen soll daselbst dem Käuser, des verkorbenen Amtmann Schulzen Eben Haus, dem dortigen Schuster Meister Berndt, den 21ten Julii c. gerichtlich vor, und abgelassen werden; Dahero Contradicentes sich ebensfalls zu melden haben.

Zu Görlin in Hinterpommern, ist bei dem Hochleblichen Stadtgerichte der seit vñlire 20 Jahre abwesend Barbergesell Johann Gottlieb Bulfus, ad instanciam des Hofgerichts-Advocati Specht, als Gevolmächtiger von dessen hiesigen Anderwanden, auf den 2ten August, 2ten September und höchstens den 2ten October c. auf dem Rathaus zu ertheilen, und pravia legitimacione die ihm zugeschuldene Erbschaft in Empfang und Besitz zu nehmen, mit der ausdrücklichen Verwarnung eitius, das im Fall eines ferneren Stillschweigens er nach der Königlichen Verordnung d. d. Berlin, den 27ten Octos ber 1753 pro mortuo de-laritet, und solche Erbschaft unter seinen nächsten Anderwanden, welche gleichfalls nebst denser an das erwähnte Bulfus Vermögen ex quoenq[ue] capite eine Ansprache zu haben ladden sind, verthelet werden sollen; Wesbalz dieses durch die Proclamata, so hier, zu Schwerin und Straßburg aufzigt, bekannt gemacht wird. Görlin, den 22ten Junii 1764.

Den 27ten Junii a. c. als am Mittwoch Vermittag um 10 Uhr, ist in Stargard auf der Straße beyn Kräuter-Wagen entmabt: Eine silberne Taback-Dose, so 6 Loth ohngefehr wiegt, hoch und vierzantzig, als ein grosser Finger lang, innen alsdavon vergoldt, ohne Portrait, auf den Deckel, und rund um mit Blumwerk geschmückt, von 12 Löthig Silber; Wem nun dieselbe sollte zu Händen kommen, der wird gesucht, sich beyn Pastor Werner in Stargard zu melden, wovor er einen Dusaten zum Recompens haben soll.

## Erster Anhang.

Num. XXVIII. den 14. Julii, 1764.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs Nachrichten.

#### 14. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll den 16ten Julii ganz complete Tacklage, welche befehend in 2 Acker, Thauen und Gelaie, vorunter das grösste Acker-Thau ganz neu, und 112 Fahnen lang, und 10 Daum dic, in die Gebrüder der Herren Nahns Speier, durch den Kaufmann und Mäckler Kraaten verauktionirt werden; Liehabere können sich demelbten Tag dasselbst einfinden, damit den Weißbietenden gegen baare Bezahlung in Preussischen ein Drittelslücken solle verabsolvet werden kan.

Da 2 Centner Sack-Oel verkauet werden sollen, und dazu Terminus Licitationis auf den 23ten Julii c. angesezt worden; So haben sich diejenige, so diese Oel kaufen wollen, sodann Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Lämmerey zu melden. Alten Stettin, den 16ten Julii 1764.

Bürgermeistere und Rath bieselscht. Der Kaufmann Karsfeldt eroffnett hiemit, seinen habenden Varias Toback No. 6 & No. 7, auch übrige Sorten Svincent Toback, thilts Hollandischen, thilts hamburgischen, auch Englischem, englisches Licht, Holländische Wiesen, Heringe in Tonnen, als im Achtels; Liehabere können sich in alter Münnsteyn, die civilsten Preise versichert halten, gegen baare Bezahlung.

Es sollen in Termino den 20ten Julii c. etliche hundert Decker brauchbare bastene Matten, juns Landmagazin gehörig, plus leitans verkauset werden; Liehabere belieben sich alsdann Vormittags um 9 Uhr, auf dem Kaiser-Speicher albiere zu Stettin einfinden, und solche gegen baare Bezahlung in hiesigen Courantschiffen im Empfang zu nehmen.

Es soll des ausgetretenen Atemann der Kaufmannschaft Samuel Friederich Nader in der Klützer Galliobr die Hofnung genauht, welches der Schiffer Walmuth gefahren, und überbaupi zu 1663 Rthlr. tariret, habende drei viertel Part, an Weißbietenden verkaufet werden, und sind zu dem Ende Termi- licitationis auf den 23ten Julii, 8m und 22m Augusti c. a. Nachmittags um 2 Uhr anberohmet; Liehabere werden ersucht, sich alsdann im lobhamen Stadt Gericht einfinden, und hat plus leitans in ultimo Termino adadiagonem zu gewartet. Die Licitation geschieht in allen Preussischen Gelde nach dem Graumannischen Zug.

#### 15. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als sich in dem bekannt gemachten Termino Licitationis den 23ten prat. gar keine Liehabere zu dem in der Neippergischen Heide zu verkaufenden Holzest gemelbet, so wird hiedurch ein anderweiter Terminus auf den 23ten Julii und 16ten Augusti angesezt; Als in welchen sich Kaufmägde bey den Herrn Sandth von Osterberg bis 12 Uhr melden, ihr Gebot ad Proosolum geben, und versichert seyn können, das in ultimo Termino das Holz plus leitans soll zugeschlagen werden.

Es ist in dem Königlichen Amtsdorfe Schmalzin, 3 Meilen von Stolp, ein Haus, welches der selige Obriste Herr von Bandemer bewohnt hat, um einen billigen Preis zu verkaufen, allenfalls auch zu vermietben. Solches hat 3 Wohn, 2 Sommerküchen, Keller, Küche, doppelter Bodden u. c. Es gehört auch zu demselben eine kleine Scheune zur Vermahrung des Futters, wobei ein Stall auf etliche Kühe, ein Wagen, und Stallraum auf 2 Pferde, imgleichen ein Baum- und Küchengarten nach einer Wiese. Da nun dieses Haus in einer angenehmen Gegend und Ort steht, wo die Kirche, Würke, Lachsfang und allerlei Handwerker befindlich sind, mitbin zur Wohnung für eine Adeliche Würke und Familię, die in der Stille von ihrem Interessen leben wollen, sehr bequem ist; So werden diejenigen, welche hier zu erkundigen, hiemit ersucht, sich diesbezüglich bey dem Pastore loci Engelandt nahrer zu erkundigen.

Zubige zum Bedarf einer gütlichen Auseinandersetzung, welche Creditores des seligen Herrn Salzbäcker Lübbigs in Schwartze unter sich vermittelten wollen, sollen folgende zu des Defuncti Nachlass gehörige Grundsätze

ücke an den Weißbietenden überlassen werden, als: 1.) Dessen Scheunen und Speicher, nebst daran belegenen wüsten Stellen, so jeno zu einem Garten bewohret. 2.) Die Scheune vor dem Selspitschen Thor, am Warschowschen Kirchhofe belegen. 3.) Das sogenannte Vandovische Haus obne reit dem Stadthofe, nebst dazu gehörigen Gärten am Liezomer Damm, welche dem Defunkt vor vielen Jahren in Solumum jügeschlagen. Terminali Licitacionis werden hiermit auf den 25ten Juli, 22sten Augusti und 19ten September anberahmet, in welchem sich diejenigen, so belieben finden, eines oder anderes dieser Stücke zu erhandeln, bey dem Postmeister Lubke in Schlawe als Mandatario Creditorum melden können, und als Weißbietende in ultimo Termino den Zuschlag zu gewarten haben.

Es soll in Alten Damm ein logables Haus, nebst einem breiten vierstündigem Kesservagen, so mit rothen Tuch ausgeschlagen ist, verkauft werden; Kaufere belieben dafelbst auf dem Posthause sich baldig zu melden, und zu gewärtigen, daß sie gegen baare Bezahlung einen rasonablen Preis gewährt seyn können.

Hierdurch wird allen und jeden Liebhabern bekannt gemacht, daß die vermitteite Frau Ober-Inspektorin Dickowin gesonnen, den ihr eigentliches gehörenden Obst- und Küchen-Garten, so vor dem Wallthor, auf der Klempinschen Wiese befindlich, in der ersten Gasse oben und geht bis hinten an das Wasser, und mit einem Lusthaus und allen darzu nöthigen Bequemlichkeiten versehen ist, an den Weißbietenden zu verkaufen; Liebhabere können denselben in Augenschein nehmen, und von 17ten und 20ten Julii c. in obenerwähnter Frau Ober-Inspektorin Behausung melden, und erwarten, wem derselbe Gar-

### 16. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Stettin hat der Bürger und Schiffer Christian Krause, sein in Pölitz habendes, und zwischen dem Bürger und Amts-Schuster Meister Christian Schauenberg, und dem Baumann Gottfried Schröder inne belegenes Haus, zum Zeitrenten, an den Bürger und Schiffzimmermann Johann Krausen verkauft und eigentlich verkaufet, und ist Terminus zur Vor- und Abflossung auf den 19ten Juli c. angegeben; Welches Königlich allernädigster Verordnung gemäß hierdurch dem Publico bekannt gemacht wird.

### 17. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

In der Belker-Strasse sind in einem Hause 2 Stuben, 2 Kammern, 1 Alcove und Keller zu vermieten; Liebhaber dazu können sich beim Verleger dieser Zeitung melden, und Nachricht einziehen.

### 18. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Als in des Kaufmann Johann Wilhelm Jacob Bassen Vermögen, ob insufficientiam ad instantiam Creditorum Concursus erfasnet, und der bestellte Interim-Curator Advocatus Böhmer Citationem Edictem Creditorum urgiret, solche auch nachgegeben; So eitiren und laden wir Director und Assessore des Stadtgerichts dessen Creditores hierdurch sub pena perpetui silentii, in Terminali den 22sten Augusti und 19ten September und 22sten October a. c. die Liquidation und Justification in unserm Stadtgerichts coram Commissione zu legen. Da auch der Debitor abwesen, so wird derselbe hen der in den Rechten bestimmten Strafe hierdurch eitiret, dessen etwanigen Debitoribus aber hiermit angestellt, sub pena dupli nichts an denselben oder dessen Leute, so wenig an Methe, oder sonst an auszuzaehlen, die schuldige Post gerichtlich einzubringen. Signatum Stettin in Judicio, den 9ten Juli 1764.

### 19. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Da des Pfand-Gesessenen Rulfs Erben, das Antteil in Bartow, so sie von dem Landmarschall von Glemming unter 17ten Septembr. 1755 auf 20 Jahre Pfandes, weise erhalten, an den Rentkonten der Regierungssportuln-Lasse, Secretarium Krause, auf die noch übrige Contracts-Jahre überlossen, der Creditoreß, oder wer sonst ein Recht an diesem Gute hat, gegen den 19ten Septembr. c. vorgelobend, solches sub pena præclusi auszuführen; So wird solches zu jedermann's Nachricht hierdurch bestanden gemacht. Signatum Stettin den 6ten Junii, 1764.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Sämtliche Agnaten des Geschlechts derer von Kamcke, und bisher unbekannte und sich in vorliegenden Edicte den 22ten May 1779 nicht gemeldete Creditoreß, des verstorbenen Hauptmann von Kamcke zu Hohenfelde, sind ediclatissimi und perenniorum und zwar erstere ad debarandum, ob sie die Güte

Güther Hohenfelde, Niederhof, Magdalenenhof und Altenhagen, welche auf 49991 Rthlr. 22 Gr. 3 fünf Schädel Pf. gerichtlich gewürdiget worden, pro preio taxato angunckmen gesouuen, lechtere aber ad iusticandum vorgelaghet, und Terninus auf den 19ten September anberaumet, sub comminatione, das im Ausbleibungsfall die Agnaten mit ihrem Lebrecht, Creditores aber mit ihren Forderungen präcludiret werden sollen. Signatum Stettin, den gret May 1764.

**Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.**  
Das in der Uckermark belegwe Rittergut Lübbenow, dat der Lieutenant von Glöden an dessen Lieutenant von Dargit mit Erb- und Schurecht verkauft, und sind daher alle und jede, so ex jure Agnitionis, Simultanex, investitu, crediti, hypothecar ex quoconque alio capie an diesem Güthe eine Anforderung haben, auf den 23ten October c. a. vor dem Uckermarkischen Obergerichte per Publica Proclamata, in vim triplici & sub comminatione perpetui silentii, ad liquidandum citaret.

## 20. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

soo Rthlr. in Preussischen ein Drittelskünen Sachdriche Kindergelder sind vorräthig zinsbar auszuthun; Wer Belieben dazu hat, kan sich bei den Dormindern, dem Pantoffelmacher Meister Schuh, oder bei Meister Schreiber in der Spittelstrasse zu Stettin melden.  
Es liegen bey Tagetenschen Collegiis an alten Friedrichs d'Or 100 Rthlr. an neuen Friedrichs d'Or 1764 Rthlr. 16 Gr. an neuen Preussischen ein Drittelskünen 1410 Rthlr. vorräthig; Wer solche benötigt, und gehörige Sicherheit zum Consenus Consistorii bestellen kan, beliebe sich bey denen Herren Auctoritate und Provisoris des Collegi zu melden. Auch ist annoch etwas guter Roggen- und Haber vorräthig; Wer etwas davon benötiget, kan sich melden.

Bey der St. Jacobi Kirch in Alten Stettin, steht ein Capital im unterschiedenen Münzsorten so auf Verlangen in alten G'de gefehlt werden kan zur Ausleih in 1310 Rthlr. bestehend, parat; Wer solches benötiget, gehörige Sicherheit und Consensum E. Königlichen Consistorii beschaffen kan, beliebt sich diezialthal bey egedachter Kirchen Herren Provisoris zu melden.

Es sollen zu Stettin 170 Rthlr. zinsbar ausgethan werden; So jemand dieselben gegen sichere Schneider Weißbrechti zu haben, der kan sich bey dem Kammermacher Meister Schmidtien, oder bey dem

Hypothek beliebet zu haben, der kan sich bey dem Kammermacher Meister Schmidtien, oder bey dem Meister Weißbrechti zu haben, und das Geld bekommen.  
Es sollen zu Stettin 125 Rthlr. zinsbar ausgethan werden; So jemand dieselben gegen sichere Hypothek beliebet zu haben, der kan sich bey dem Kammermacher Meister Schmidtien, oder bey dem Meister Kirchein melden, und das Geld bekommen.

## 21. Avertissements.

Es ist allhier zu Stettin im St. Johannis Kloster Frau Dorothea Eleonora Blocken, vermittete Henningens am 6ten Junii a. c. mit Hinterlassung einer Disposition verstorben; Da nun zu deren Erfindung Terninus auf den zogen Juli c. Vormittags um 11 Uhr in des St. Johannis Klosters Kasten-Kammer angesetzt; So wird solches hierdurch bekannt gemacht.

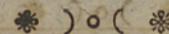
Ad instantiam der Demuth Kochin, ist deren entwichener Schewann, der Schlosser Johann Georg Möller, gegen den 18ten Juli c. ediculatur ge geladen, rechtliche Ursachen seiner Entredlung sub pena precius auszuführen, wiedrigensfalls die Ehescheidung erfolgt. Signatum Stettin, den 4ten April 1764.

Königlich Preussische Pommersche und Camminische Regierung.  
Da 2 Porteurs allhier abgegangen seynd, und an deren Stelle toledorum andere angenommen werden müssen, damit die Post-Chafe darüber nicht unbrauchbar bleibent dürfe; So haben sich diejenige, so sich zu dieser Arbeit, woron sie täglich einen guten Verdienst haben können, gebrauchen lassen wollen, auf der hiesigen Cammeriere zu melden. Alten Stettin, den 22ten Junii 1764.

In Schlawe verkaufet der Schuster Meister Christian Döß, seine Webnbude hinter der Kirche, Koch Schurig, für 20 Rthlr. in neu Preussischen ein Drittelskünen de anno 1764. Wer blemieder etwas einzuhenden vermeinet, derselbe muß sich den 6ten Augusti c. auf dem Schlawischen Rathbaue melden.

Es ist ein tüchtiger, und im Schreiben und Rechen erfahner Wirtschafts-Schreiber vacant, welcher sich bei den Herrschaft in Diensten geben will; Wer selbigen benötiget, kan sich dieserwegen im Posthause in Belgard melden, und näherte Nachricht davon erhalten.

Das Königliche Waisenhaus in Stargard, ist durch den Krieg in sehr schlechten Umständen gesetzet, da die wenige Revenutes, besonders aber der Bevölkerung aus denen Amtskirchen ausgedrieben, die Herren Pecko,



Präpositi, aus denen Synodis der Beitrug noch restiret, werden also ganz ergebnist ersuchen, daß für gütig zu sorgen, daß die Reke auf baldige an den Nendanten gedachten Waisenhäuse, Kreis-Receptor Zimmermann eingefandt werden, damit die armen Waisen-Kinder am Unterhalt nicht fernern Mangel empfinden dürfen.

Zu Trepow an der Rega, hat der Bürger und Kaufmann Herr Friedrich Cäffner, sein bey der hiesigen Stadt-Cammerie in alten Gelde noch sehender Capital, an den Königlichen Salz-Factore das selbß Herrn Otto Carl Friedrich Cäffner unterm 23ten May c. cediret und abgetreten; Welches man vor gut befunden, denen es zu wissen vornöthet, hiemit zu notificieren.

Zu Freyental in Pommern, verkaufet der Hausbäcker Gorning, an den Löper Iserhof, eine Scheune vor dem Mühlenthor, für 18 Rthlr. schwer Geld; Wer wider diesen Verkauf was einzurenen hat, kan sich in Termino den 22ten Juli c. a. zu Rathhäuse melden.

Zu Belgard haben Mr. Knöpfelsche Eben, unser daselbst von unsern seligen Eltern ererbtes alte, und vom Feinde ruinierte Haus in der Heerstraße, zwischen Notario Bülowen und Bäcker Freder mitten inne belegene Haus, sub Dato Königsberg in Preussen, den 28sten Mai, und sub Dato Berlin den 2ten Junii c. am unserm Vetter dem Bäcker Mart. zu Görlin geschicket, und eigenbürtig übergeben; dahero solches hiedurch Königlicher Verordnung gemäß bekannt gemacht wird; Wer also an bemerdeten Hause einige Prätention vermeynet zu haben, der kan sich bey dem Magistrat binnen 4 Wochen zu Belgard melden, nach welcher Frist dieses Haus dem Donator erb. und gerichtlich verlassen werden soll.

Wegen der zu Soldin auf den 27ten August zum Verkauf ausgestellten dortigen Schönfärberow, wird noch bekannt gemacht, das gedachte Schönfärberow von allen Servis, Natural-Einquartierung, Wolfs-Zagblauen, Martin- und Walpurgis-Schöß, auch allen Fuhren zur Stadtmauer und Steinplatzer gänglich befreit ist.

Zu Görlin hat der Baumann Michel Varnow, um die Substation, seines ihm von dem Riemer Mielchen in Solntum zugeichlagenen, und in der Baustraße zwischen des Tambour Netzelken und der Stadtbuden belegenen Wohnhauses angefuchet. Es sind als Termine auf den 7ten August, 4ten September, und 2ten October c. angesetzt; Und können die etmanige Häusere, in vorbenannten Terminen neu daselbst zu Rathhäuse ihren Both ad Protocolum thun. Auch müssen diejenigen, so an diesem Hause ein Recht zu haben vermeynen, sich in vorbenannten Terminen sub pena præcius daselbst zu Rathhäuse melden.

Zu Görlin verkaufet der Husar Johann Kritz, Hochlöblich Ziethenschen Regiments, 2 halbe Hufen Land, auf dafsigem Stadtfelde delegen, an den Gauwirth Herrn von Alten; Wer dorwider etwas einzuwendet, oder an dem Lande zu fordern, kan sich in Termino den 21sten Juli c. zu Rathhäuse melden, oder der Præclusion gewärtigen.

Zu Görlin hat der Chirurgus Herr Gebrieck, sein in der Hochthorschenstrasse, zwischen der Witwe Lizen und Schuster Lütkowen Häusern, belegenes Wohnhaus, an den Adler Herr Simon erb. und eigenbürtig verkaufet, welches künftigen Verlastag gerichtlich verlassen werden soll; Wer daran ein Recht oder Ansprache zu haben vermeynet, der muss sich binnen 4 Wochen sub pena præcius gehörig an Ort melden.

Zu Cammin verkaufet der Bürger und Schuster Meister David Lübecke, 5 Scheffel Aker, im Übersammischen Felde, an Meister Lorenz Loppnum jun. erb. und eigenbürtig; Welches nach Königlich allernädigster Verordnung hiemit bekannt gemacht wird, und müssen diejenigen, so daran einige Ansprache zu haben vermeinten, binnen 4 Wochen sich entweder gerichtlich oder bey dem Käufter melden.

Zu Plate an der Rega, verkaufet die Witwe Havemann, ihr Wohnhaus nebb der ganzen Höfage, an den Bürger und Brauer Pallesen; Welches der Königlichen Verordnung nach bekannt gemacht wird, und sollte noch jemand an gedachten Hause was zu fordern haben, muß in Zeit a. dato 4 Wochen bey hiesigen Magistrat sich melden.

In dem Dorf Stoerk bei Pencun, ist vor einigen Tagen ein Bursch mit einem Pferd angekommen, welches ledigst er daselbst stehen lassen, und sich weiter begeben; So viel sich aus seiner Anzeige hervor gethan, hat das Pferd einen andern Eigentümer, welchem es auch auf genugsame Entfernung wieder zu Thell werden soll, und dat derjenige, welcher dazu hercrichtet, sich bey dem Hochgräflich von Hacßschen Inspectore Herrn Stürenbecker, auf dem Amt Pencun zu melden.

Ad instantiam des Leinemer Christian Gätbeck zu Dargslaf, ist dessen entwichen Ehestau, Sophia Bätschen, gegen den 15ten October c. a. vorgelobaben, rechtliche Uissachen ihrer Entfernung anzuzeigen, das mittelst Vorbehalt rechtlicher Beschuldigung gegen sie, die Ehescheidung erkannt, und dem Käuf zu nachgegeben werden soll, sich anderweitig verheirathen zu können. Sigismund Stettin, den 2ten Julii 1764.

Es hat der Schiffer Johann Brumm, sein hieselbst zu Stettin in der Reepschlägstrasse zwischen

des seligen Notarii Camini und des Kneßläger Krausen Häusern, inne belegenes Wohnhaus, cum Pertinentiis, erbi und eigenthümlich verkauft, und will solches vor E. lobsamem Stadtgerichte dem Käufer an dem nächsten Rechtstage nach Bartholomäi, gegen Empfang des Kaufgeldes verlassen; Wer daret an eine Ansprache, oder s'z contradicendi ih' haben vermeynet, hat seine Jura in Termino sub pena p[ro]clusi & perpetui silentii wahrzunehmen.

Da durch ein herumgehendes Schreiben verbreitet wird, daß der Bürgermeister Hanselow, die Nachrichten von denen Predigern seit der Reformation zwar angefangen, aber wenig Bedürfste gefunden, und der Vorbericht einer gewissen gedruckten Predigt, ihm gar damit ins Reich der Lebten versetzen will; So muß er dagegen bekannt machen: Wie ers durch vieljährige Betrübung und Kosten, Gottlob! so weit gebracht, das neben den Nachrichten von deren Generalsuperintendenten, von denen zu Sonders, so er vor hat, schw 21 vollständig junczt gezeigt seyn, wie vielen wissend, und es wegen der übrigen hauptlich noch auf Stople, Biblio, Greifenhage, und Bahn ankommt, da es bei den übrigen nur noch um einige Pfarrer zu thun ist. Er hoffet also, daß die noch in Rückstand serende Pred. Herren Präpostuli und Prediger, sich durch obige Informationen nicht abhalten lassen werden, ihm mit den östern erbetenen, theils auch versprochenen Nachrichten, baldmöglichst zu gratificiren. Er erüthet dieselben, als auch alle diejenige Schöner und Freunde, die zu Bekündung dieses Werks was contribuiren können, um genüge Beförderung, ganz ergeben, dienstlich und aufs angelegenliche. Der Augenschein wird es läufig geben, wie er selber mit so guten vorgesammelten Hilfsmitteln, besonders archivischen, versieben, das die von einig: geäußerte Beforge von einem leeren Griffe, und daher verzögerten Hülfe, unrichtig gewesen.

Herdurch wird einen jeden sowohl innz als außerhalb Stargard bekannt gemacht, daß die vertrüete Frau Ober-Inspectorin Dicconin unter ihres seels verstorbenen Eheherrn Schriften, vieles gefuwen, wo nemlich derselbe die ihr zugehörigen Neubles, theils verfchent, theils verfaust hat. Weil es dem vor langen Zeiten, ehe dieses gescheben, Christen und Juden, ist bekannt gemacht worden, von den Ober-Inspectoren nichts zu kaufen, und solches gleichwohl gescheben. Dennoch wird ein jeder gebeten, solche verkauste, verfegte oder in Verwahrung genommene Sachen, binnen jetzt und ultimo Juli 1764 wieder anzuwerben, oder sich bey oben gedachter Frau Ober-Inspectorin melden, oder man wird sich wiedergegenfalls schärfsten Rechts zu gebrauchen wissen, treit sich Schriften und Zeichen darzu gefunden haben.

Dem Publicum ist bereits aus dem erneuerten und geschärfsten Edict vom 11ten Janurio a. c. wegen der verbohrten Ausfuhr des Goldes und Silbers, wie auch dor ereduerten Münz-Sorten in auswärtige Lande, bekannt, welchergestalt es hierunter gehalten werden soll. Es wird also solches hiermit nicht nur wiederhol't, sondern auch, damit der Königlichen allerhöchsten Intention nicht im geringsten entgegen gesetzet werden können, hierdurch declarirt, das denenigenen, welche die Convenienz entdecken werden, anfangt des in übernehmtem Edict vom 11ten Januarii a. c. verhiebenen vierten Theils, die Hälfte der konfiszierten Summe, als ein Premium gegaben werden soll. Es wird also solches jedermann zur Nachrich hiermit bekannt gemacht, um sich danach gehörig zu achten, und vor Schaden und Nachtheil zu hüten. Signatum Stettin den 28sten Junii, 1764.

Der Herr Acclise Preuß. Pommersche Kriegs- u. Domänen Cammer. der Edmals Grube belegene Haus und Garten-Stelle, an den Füßen Herrn Schiebe verkaust; welches sie den rosten diefel vor- und abgeschlossen werden soll. Etwaige Contradiciones haben ihre Rechte in Termino sub pena p[ro]clusi wahrzunehmen.

Da wegen Verkaufs der Weihen Klej auch alhier eine billige Taxe regulirt worden; so wird hiermit bekannt gemacht, das davon der Scheffel zu 6 Groschen in schwerem Gelde zu stehen komme und zu bezahlen sey. Alten Stettin, den 10ten Julii, 1764.

Da in deuen von neuen erwiderten Taxen ein Besen zu 3 schweren Pfennigen gesetzet, diernächst aber befunden worden, das die dazu erforderliche Muster an jzo Theuer wie vorhin bezahlet werden müßten, mitbin darnach billig diese Taxe zu erheben; So wird hiermit bekannt gemacht, das bis dahin, das billigste Scheide-Münz nach schwerem Gelde couerset, ein Besen davon Bündern mit 1 Groschen die anno 1763 zu bezahlen sey. Alten Stettin den 10ten Julii, 1764.

Bürgermeister und Rath dieselsb.

22. Preise von verschiedenen zum Verkauf vorhandenen  
Gütern in Stettin.

(NB. In jetzt kommenden Gelde.)  
Waaren bey 100 Pfunden,  
in Fässern.

Französische Pfauen	5 Rthlr. 16 Gr.
Rosche Mittel-Fisch.	
Kehl-Sparten.	
Gemeine dit.	
Lübischen Amidon	9 Rthlr.
Einaländischer dit.	
Puder	10 Rthlr.
Braunes Syrap	7 Rthlr. à Centner.

Waaren bey Tonnen.

Migisch kein Saamen.	
Nemelscher dit.	8 Rthlr. 6 Gr.
Mates Hering	12 Rthlr. 12 Gr.
Wollen dit.	15 Rthlr.
Zölen dit.	10 Rthlr.
Berger dit.	7 bis 8 Rthlr.
Schnedisch oder Englischer Hering	5 bis 6 Rthlr.
Berger Thran	18 Rthlr.
Grönlandischen dit.	
Einaländische Seife	5 Rthlr. 16 Gr.

Waaren bey Stücken.

Gelben Saffau	2 Rthlr. 12 Gr.
Roth Kalb Leder	1 Rthlr.

Weine.

Rhein Wein à Ohm	60 bis 80 Rthlr.
Moseler dit.	50 bis 60 Rthlr.
Alte Franz dit pro Ochost	28 bis 70 Rthlr. nach bonit.
Muscat dit	40 bis 56 Rthlr. dit.
Pontac dit oder Cahors dit	44 bis 50 Rthlr. dit.
Champagner pro Bouteille	1 Rthlr. 12 Gr.
Bourgunder dit	1 Rthlr.
Franz-Brantwein pro Ochost von 30 Viertel	
Canarien-Seet pro Ohm	62 Rthlr.
Serejer-Seet	40 bis 45 Rthlr.
Junge Franz Wein pro Ochost	24 bis 26 Rthlr.

Bier- und Brantweintare.

(In schweren Gelde de 1764.)

Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	1	1
das Quart	1	1	1
Stettins ordinair braun u. weiß			
Gesellenbier, die halbe Tonne	1	2	6
das Quart	1	1	6
auf Bouteillen gepogen	1	1	6
Weisenbier, die halbe Tonne	1	2	6
das Quart	1	1	6
auf Bouteillen gepogen	1	1	6
Das Quart Brantwein	1	1	3

Fleischfare.

(In schweren Gelde de 1764.)

	pfund.	Gr.	ps.
Windfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	2	1
Hammelfleisch	1	2	1
Schweinefleisch	1	1	1
Kuhfleisch	1		
1.) Gefröse vom Kalbe			4 à 5
2.) Kopf und Füsse			4 à 5
3.) Das Geschlinge			4 à 5
4.) Rinder-Kaldaun	1		9
5.) Eine gute Ochsen-Zunge			8
6.) Eine geringere			6
7.) Ein Hammel-Geschling			1
8.) Hammel-Kaldaun			6

Brodtare.

(In schweren Gelde de 1764.)

	ps.	Gr.	Qa.
Für 2 Pf. Semmel	1	1	1
3 Pf. ditto	8		
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	20	3	2
6 Pf. ditto	9	1	1
1 Gr. ditto	2	19	1
Für 6 Pf. Haubackenbrod	2	15	2
1 Gr. ditto	2	31	1
2 Gr. ditto	5	30	2

## Zu Stettin angekommene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Vom 4. bis den 11. Juli, 1764.  
 Christ. Wegner, dessen Schiff Dorothea, von Colberg ledig.  
 Dan. Brunnsieg, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde ledig.  
 Jens Nauftsen, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen ledig.  
 Blaurock, dessen Schiff Anna Catharina, von Copenhagen mit Theer.  
 Dan. Hoge, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Getreide.  
 Carl Kastenbahn, dessen Schiff Elisabeth, von Schwienemünde mit Stückguther.  
 Pet. Schröder, dessen Schiff St. Johann, von Kielsgesberg mit Stückguther.  
 Jens Samuelssen, dessen Schiff Catharina, von Arde mit Kreide.  
 Nelssen, dessen Schiff die 4 Brüder, von Arde mit Kreide.  
 Lorenz Jensen, dessen Schiff Catharina, von Arde mit Kreide.  
 Mich. Christensen, dessen Schiff der goldene Stern, von Arde mit Kreide.  
 Christ. Jürgenssen, dessen Schiff Catharina, von Arde mit Kreide.  
 Pet. Nelssen, dessen Schiff Meta Catharina, von Arde mit Kreide.

Andr. Samuelssen, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Baumwolle.  
 Wied. Schauer, dessen Schiff Regina, von Copenhagen ledig.  
 Pet. Meder, dessen Schiff St. Peter, von Amsterdam mit Stückguther.  
 Emanuel Ote, dessen Schiff Emanuel, von Petersburg mit Öl und Talg.  
 Gottsf. Nelssen, dessen Schiff Fortuna, von Petersburg mit Stückguther.  
 Joh. Lembecke, dessen Schiff Anna Maria, von Christ. Krause, dessen Schiff die Hoffnung, von Ad. ngsberg mit Stückguther.  
 Jürg. Spickermann, dessen Schiff die Geduld, von Semern mit Kreide.  
 Erdm. Wende, dessen Schiff Matla, von Schwiesemünde mit Stückguther.  
 Mich. Dittmer, dessen Schiff Friederica, von Kielsgesberg mit Stückguther.  
 Mart. Lorow, dessen Schiff die Hoffnung, von Petersburg mit Öl und Talg.  
 Joh. Königschale, dessen Schiff Friederica, von Königsgesberg mit Ballast.

Köhn, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.  
 Justinus Christensen, von Copenhagen mit Kreide.  
 Heinr. Wende, dessen Schiff Fortuna, von Schwiesemünde mit Stückguther.

Pet. Johnow, dessen Schiff Elisabeth, von Schwiesemünde mit Stückguther.

Pet. Groth, dessen Schiff Johannis, von Königsgesberg mit Ballast.

Albrecht Isaac, dessen Schiff die 4 Kinder, von Arde mit Butter, Speck, Käse und raud Leder.

## Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 4. bis den 11. Juli, 1764.  
 Christoph Regel, dessen Schiff die gute Hoffnung, nach London mit Piepenfäde.

Otte Lobeck, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepenfäde.

Christ. Buchdahl, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Piepenfäde.

Joh. Luizes, dessen Schiff der junge Gerhardt, nach Amsterdam mit Piepenfäde.

Mart. Wegner, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Piepenfäde.

Jac. Schünemann, eine Jacob, nach Anclam mit Stückguther.

Christ. Spiegelberg, dessen Schiff Barbara Regina, nach Copenhagen mit Blanzen.

Dan. Brunnsieg, dessen Schiff die Hoffnung, nach Colberg mit Salz.

Wilhelm Schelles, dessen Schiff der junge Cornelius, nach Amsterdam mit Franzholz.

Mich. Alumet, dessen Schiff Johanna, nach London mit Piepenfäde.

Andr. Petersen, dessen Schiff St. Andreas, nach Copenhagen mit Piepenfäde.

Christ. Kruger, dessen Schiff Matthias, nach Wollgast ledig.

## An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 4. bis den 11. Juli, 1764.

	Winfel	Scheffel
Weizen	10.	10.
Noggen	36.	10.
Gerke	2.	4.
Malz		6.
Haber		20.
Erbfen		12.
Buchweizen		
	Summa	50.
		14.

23. Wölzer und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.  
Vom 4ten bis den 12ten Juli, 1764. (In schweren Gulden.)

	Wölze, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Wols, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopf. der Winsp.
Uelam	2 R.	32 R.	18 R.	14 R.					
Bahn									
Gelgaed									
Geerwald									
Gubbig									
Butow									
Camlu									
Colberg									
Erlin									
Eselin									
Daber									
Damm									
Demmin									
Fiddichow									
Frenzenwalde									
Gars									
Gollnow									
Greifenberg									
Greiffenhagen									
Gulzow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Kabes									
Lauenburg									
Massen									
Naugardt									
Neumary									
Palenvald	14 R.	34 R.	18 R.	16 R.	17 R.	12 R.	32 R.	18 R.	12 R.
Venen	13 R. 48.	34 R.	18 R.	13 R.	17 R.	11 R.	30 R.	14 R.	11 R.
Plathe									
Pöhlis									
Poinow									
Pohlitz									
Woritz									
Rügebühr									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlarw									
Stargard									
Stepenz									
Stettin, Alt	3 R. 48.	34 R.	18 R.	13 R.	17 R.	11 R.	30 R.	14 R.	11 R.
Stettin, Neu	3 R. 48.	34 R.	18 R.	13 R.	17 R.	11 R.	30 R.	14 R.	11 R.
Stolp									
Schwiegermünde									
Temperburg									
Treton, H. Pomm.	4 R.	30 R.	22 R.	16 R.	20 R.	15 R.	27 R.		
Treton, D. Pomm.									
Uckerlande									
Usedom									
Wangerin									
Werben									
Wollin	3 R.	48 R.	18 R.	16 R.	16 R.	12 R.	24 R.	48 R.	12 R.
Zacau									
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Prostämtern für 1 Gr. zu bekommen.